



Newsletter Integration und Migration

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Hauptanteil der Finanzierung für die Integrationsarbeit stammen von Sponsoren und aus Eigenmitteln	1
Integrationsmesse 2013 - Aufruf zur Beteiligung	1
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	2
Mehr Menschen mit Migrationshintergrund	2
Muttersprachliche Patientenberatung in Russisch und Türkisch	2
Studie zu Zwangsehen	3
Bundeshaushalt 2012 beschlossen	4
Wichtig: Neue Gesetz im Dezember	5
Anerkennung von Berufsabschlüssen ab März 2012	5
Bundeskabinett verabschiedet Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration	5
Einführung der „EU-Blue-Card“ für Hochqualifizierte	6
Integrationskurse: Zahl der Teilnehmer 2010 gesunken	7
Flüchtlinge aus Malta aufgenommen	7
Fördertöpfe	7
NEUIGKEITEN DER EU	8
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	9
Impressum	9

Hauptanteil der Finanzierung für die Integrationsarbeit stammen von Sponsoren und aus Eigenmitteln

Erste Ergebnisse der Befragung zur Integrationsstruktur in der Landeshauptstadt

Die im September durchgeführte Befragung hatte das Anliegen, die aktuelle Situation in Erfurt zu ermitteln. Neue Impulse und Ideen sollen zur Verbesserung der Integrationsarbeit führen. Befragt wurden 50 Akteure vom Netzwerk für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt. Die Befragung wurde von Nguyen Hong Hanh, Friedrich-Schiller Universität Jena in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Integration und Migration Erfurt durchgeführt.

Die wichtigsten Erkenntnisse sind: Handlungsfelder der Integrationsarbeit sind Sprachförderung, Integration in die Gesellschaft sowie Betreuung und Begleitung. Schulprojekte wurden als kleinstes Handlungsfeld benannt. Integration bezüglich der Interkulturalität wird im schulischen Kontext wenig beachtet.

Nach Aussagen der Befragten, wurden meistens Schüler und Jugendliche als Zielgruppe benannt. Dies steht im Widerspruch zu den Handlungsfeldern. Laut mehreren psychologischen Studien bilden Kinder schon ab fünf Jahren rassistische Vorurteile (Aboud, F.E., Doyle, A.B.: Does Talk of Race foster Prejudice or Tolerance in Children? In: Canadian Journal of Behavioural Science, 1996, 28:3, 161-170). Diese Situation sollte künftig Beachtung finden. Drittstaatsangehörige, Flüchtlinge sowie Spätaussiedler werden in den Maßnahmen und Angeboten erreicht. Adäquat der Zuwanderung in Erfurt kommen die meisten Migranten aus Russland, Vietnam, Ukraine und der Türkei. (Die Reihenfolge nach Benennung)

Bei der Finanzierung war keine Hauptquelle auszumachen. Wir konnten feststellen, dass die Förderung von bundes-, landes- und kommunalen Mitteln bis zu privaten Geldgebern reicht. Von Sponsoren und aus Eigenmitteln stammt der Hauptanteil der Gelder für integrative Maßnahmen.

Die Mehrzahl der Befragten sieht folgende Faktoren als hinderlich für die Integrationsarbeit an: Sprachkenntnisse, fehlende interkulturelle Kenntnisse der Deutschen, fehlende Offenheit/Toleranz/Akzeptanz, Ausländerfeindlichkeit.

Die wichtigsten Faktoren für den Erfolg der Integrationsarbeit sind: Kooperation zwischen den Organisationen, professionelles und ehrenamtliches Engagement, Toleranz und Akzeptanz.

Von den Befragten wird empfohlen, 1. die interkulturelle Bildung der Deutschen zu stärken und

2. Migranten stärker einzubeziehen. Diese Empfehlungen sind plausibel, da die beiden Seiten in den Integrationsprozess einbezogen werden müssen. Dies bedeutet, dass eine neue Zielgruppe - die einheimischen Deutschen - beachtet werden muss. Weitere Ergebnisse werden auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Quelle: Beate Tröster, Nguyen Hong Hanh

Integrationsmesse 2013 - Aufruf zur Beteiligung

Die geplante Messe soll im Rahmen der Thüringen Ausstellung 2013 stattfinden. Vorgeesehen ist am Freitag, 08. März ein Thementag zur Integration von ausländischen Bürgern in Thüringen (Integrationsmesse) zu gestalten. Die Regio-Ausstellungen GmbH (RAM) unterstützt das Vorhaben.

Das bedeutet, dass die Integrationsmesse eingebettet in die Thüringen Ausstellung ist, die alljährlich stattfindet. Kommunen, Landkreise, Unternehmen, Vereine, Organisationen sind aufgerufen sich daran zu beteiligen. Weiter Informationen erhalten Sie im Zentrum für Integration und Migration. Bitte schicken Sie uns bis zum 15.01.2012 eine Interessensbekundung an zim@integration-migration-thueringen.de.

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Mehr Menschen mit Migrationshintergrund

Etwa ein Drittel aller Kinder in Deutschland und nahezu die Hälfte der Kinder in Großstädten lebt in Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung stieg im vergangenen Jahr erneut leicht an.

Auf der Grundlage von Mikrozensusdaten veröffentlichte das Statistische Bundesamt Ende September seinen jährlichen Bericht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dazu zählen Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Deutsche, Spätaussiedler sowie jeweils deren Kinder. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung von 1 % der deutschen Privathaushalte. Seit dem Jahr 2005 werden auch Daten zu Personen und Familien mit Migrationshintergrund erhoben.

Gesamtzahl: Die Zahl der Personen mit „Migrationshintergrund im engeren Sinn“ stieg im vergangenen Jahr um etwa 43.000 Personen an (2009: 15,7 Mio.). Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ umfasst laut Statistischem Bundesamt zusätzlich „in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.“ Im Jahresbericht 2010 wurden keine Angaben zu dieser Gruppe gemacht, da diese Daten nur alle vier Jahre erfasst werden. 2009 lag diese Zahl bei rund 16,05 Mio. Menschen. Seit der ersten Erhebung 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (2005: 15,06 Mio. bzw. 18,3 %; 2010: 15,75 Mio. bzw. 19,3 %).

Charakteristika: Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sind zugewandert, ein Drittel ist in Deutschland geboren. Mehr als die Hälfte hat die deutsche Staatsbürgerschaft (8,6 Mio.), während 7,1 Mio. keinen deutschen Pass besitzen. In den alten Bundesländern und Berlin leben 15,1 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber lediglich 605.000 in den neuen Ländern (ohne Berlin). Mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich jünger als die einheimische deutsche Bevölkerung (45,9 Jahre). Menschen mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund häufiger arbeitslos (11,5 % zu 5,8 %). Ihnen fehlt häufiger ein Schulabschluss (15,3 % zu 2,0 %) oder ein berufsqualifizierender Abschluss (45,0 % zu 19,6 %). Diese Nachteile spiegeln sich in einem höheren Armutsrisiko (26,2 % zu 11,7 %) wider. Das Armutsrisiko ist dabei v. a. von der Aufenthaltsdauer abhängig. Zuwanderer, die seit weniger als fünf Jahren in Deutschland leben, weisen eine Armutsgefährdungsquote von 32 % auf. Bei Migranten, die bereits vor 1971 nach Deutschland eingewandert sind, liegt diese Quote hingegen bei 18 %. Knapp zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund (64,4 %) stammen aus Europa einschließlich der Türkei (29,4 % aus der EU, 35 % aus anderen europäischen Staaten), gefolgt von Asien, Australien und Ozeanien (13,6 %), Afrika (3,1 %) und Amerika (2,5 %). Bei 16,3 % ist die Herkunft nicht näher zuzuordnen. Bei einer Betrachtung einzelner Herkunftsländer sind vor allem die Türkei, Polen, die Russische Föderation, Italien und Kasachstan von Bedeutung (siehe Tabelle).

Kinder: Etwa 4 Mio. der insgesamt 13,1 Mio. Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund (2005: 4,1 von 14,4 Mio.). Dies entspricht einem Anteil von 30,9 % (2005: 28,5 %). Während der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den 14 größten Städten Deutschlands (mehr als 500.000 Einwohner) besonders hoch ist (46 %), liegt er in kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern bei nur 13 %. Bei den unter Fünfjährigen macht die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund inzwischen 34,9 % aus. Weitere Informationen: www.destatis.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2011

Menschen mit Migrationshintergrund 2010, in Mio.

Wichtigste Herkunftsländer	Pers. mit Migrationshintergr.	...davon m. eigener Migrationserfahrung
Türkei	2,49	1,50
Polen	1,31	1,11
Italien	0,745	0,420
Rumänien	0,428	0,372
Griechenland	0,375	0,231
ehem. Sowjetunion	2,41	2,24
Russland	1,05	0,977
Kasachstan	0,728	0,696
Ukraine	0,256	0,227
ehem. Jugoslawien	1,35	0,960
Kroatien	0,335	0,226
Serbien	0,260	0,184
Bosnien-Herz.	0,207	0,154

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2010

Muttersprachliche Patientenberatung in Russisch und Türkisch

Die UPD (unabhängige Patientenberatung Deutschland) versteht sich als Wegweiser und Lotse durch das Gesundheitssystem. Sie möchte Patienten stärken und dazu befähigen, ihre Interessen wahrzunehmen und eigenständig zu handeln. Sie bietet Ratsuchenden eine neutrale und von Krankenkassen, Ärzten, Therapeuten etc. unabhängige Beratung, Information und Unterstützung.

Die UPD ist für alle Ratsuchenden da, die vor, während oder nach einer Behandlung Klärungsbedarf haben. Sie berät Gesunde und Kranke sowie deren Angehörige, allgemein Interessierte, Versicherte und Nichtversicherte. Verschiedene Wege führen zu uns. So wird sicher gestellt, dass alle Ratsuchenden in Deutschland das Angebot nutzen können.

Das Beratungsangebot umfasst

- persönliche Beratung vor Ort in einer der 21 Beratungsstellen,
- das bundesweit kostenfreie Beratungstelefon,
- die Online-Anfrage unserer Beraterinnen und Berater,
- die überregionale Arzneimittelberatung.

Seit 1. August 2011 wird eine Telefonberatung auf türkisch und russisch angeboten:

Mo und Mi von 10 bis 12 Uhr sowie von 15 bis 17 Uhr.

Türkisch: 0800 0 11 77 23 Russisch: 0800 0 11 77 24

Mehr Infos unter: www.unabhaengige-patientenberatung.de

Quelle: Info Flüchtlingsrat Thüringen vom 03.11.2011

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Studie zu Zwangsehen

Eine Anfang November im Auftrag der Bundesregierung veröffentlichte Studie zeigt, dass Zwangsehen oft in religiös geprägten Familien vorkommen. Viele Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder kündigte ein Hilfstelefon für Betroffene an. Dies geht der Opposition und Menschenrechtsorganisationen nicht weit genug. Die Untersuchung mit dem Titel „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ beleuchtet erstmals das Phänomen der Zwangsehe bundesweit. Die Studie der Hamburger Lawaetz-Stiftung, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde und in Zusammenarbeit mit der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes entstand, gibt Aufschluss über Geschlecht, Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit und den sozialen Kontext der Betroffenen. Ausgewertet wurden die Angaben von bundesweit 830 Beratungseinrichtungen aus dem Jahr 2008. Zusätzlich wurden Untersuchungen u. a. in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt. Die Studie wurde am 8. November in Berlin von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in Anwesenheit der Integrationsbeauftragten des Bundes Maria Böhmer (beide CDU) vorgestellt.

Definition: Eine „Zwangsverheiratung“ liegt laut der Studie dann vor, „wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.“ Bei Zweifeln an der Zuordnung wurde die Perspektive der Betroffenen zugrunde gelegt. Der Studie zufolge wurden 2008 insgesamt 3.443 Personen in den Beratungsstellen registriert. In rund 60 % der Fälle drohte eine Zwangsehe, bei 40 % war sie bereits vollzogen. Terre des Femmes geht jedoch von einer deutlich höheren Dunkelziffer von Betroffenen aus, da sich von 1.445 Beratungsstellen lediglich 830 Einrichtungen zurückgemeldet hatten. Außerdem hätten 25 % der Betroffenen in der Falldokumentation angegeben, dass weitere Familienangehörige betroffen seien. Betroffene, die sich nicht an eine Hilfeeinrichtung gewandt haben, sind ebenfalls nicht erfasst. „Nur die mutigsten Mädchen suchen aktiv Hilfe bei einer Beratungsstelle“, sagte Geschäftsführerin Christa Stolle bei der Vorstellung der Studie.

Geschlecht / Alter: Die große Mehrheit der Beratungsfälle waren Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen waren. Die Studie weist auf 7 % betroffene Männer hin (252), es sei aber auch hier „von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen“. Rund 40 % der Frauen und 46 % der Männer waren zum Zeitpunkt der Beratung zwischen 18 und 21 Jahre alt, rund 30 % der Frauen und 22 % der Männer waren noch minderjährig. Die jüngste Hilfesuchende war 9 Jahre alt.

Herkunft / Religion: Etwas mehr als die Hälfte aller Zwangsverheiratungen (52 %) fand im Ausland statt oder wurde dort geplant. Damit verbunden war oft ein „unfreiwilliger Umzug ins Ausland“ bzw. die Befürchtung, zu einem dauerhaften Umzug ins Ausland gezwungen zu werden. Fast alle Beratenen haben einen Migrationshintergrund. Die meisten wurden in Deutschland geboren (32 %), gefolgt von der Türkei (23 %), Serbien, Kosovo oder Montenegro (8 %) und dem Irak (6 %). Bei der Elterngeneration ist die Türkei mit 44 % das häufigste Herkunftsland.

Die Eltern der Betroffenen sind zu 83 % Muslime. Fast zwei Drittel der Opfer von Zwangsehen (59,4 %) stammen aus stark religiösen Familien.

Staatsangehörigkeit: Knapp die Hälfte (44 %) der Zwangsverheirateten oder davon Bedrohten waren deutsche Staatsbürger. Dies zeige, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft allein „kein Indikator für eine gelungene Integration“ sei, schlussfolgerte Familienministerin Schröder bei der Vorstellung der Studie.

Gewalt: Die Studie macht deutlich, dass Zwangsverheiratung oft mit familiärer Gewalt einhergeht. Zwei Drittel der Betroffenen (67 %) erlitten psychische oder körperliche Gewalt. 27 % der Ratsuchenden berichteten von Bedrohungen mit Waffen und/oder Morddrohungen, 11 % sagten aus, sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Nutzung von Hilfsangeboten: Knapp ein Drittel der Betroffenen hatte von sich aus Unterstützung gesucht. Ein weiteres Drittel war von Freunden überzeugt worden, zur Beratung zu gehen. Bei rund 36 % der Fälle waren es Außenstehende, etwa Mitarbeitende von sozialen Einrichtungen oder Diensten an Schulen, die den Kontakt herstellten.

Schlussfolgerungen: Familienministerin Schröder kündigte an, bis Ende 2012 ein bundesweites Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ einzurichten. Es soll rund um die Uhr und in mehreren Sprachen angeboten werden und sich auch an weibliche Opfer anderer Gewaltformen als der Zwangsverheiratung richten. Der Zusammenhang mit dem Islam dürfe nicht gelegnet werden, sagte Schröder, warnte aber zugleich vor Pauschalurteilen. Sie appellierte an „islamische Autoritäten“ in Deutschland, Eheschließungen unter Zwang zu verweigern. Zwangsehen seien eine schwere Menschenrechtsverletzung, kommentierte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer. Die Zahl der Beratungsstellen soll flächendeckend erhöht werden. Auch soll das Thema Zwangsheiraten künftig bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften eine größere Rolle spielen. Seit Juli ist Zwangsverheiratung ein eigener Straftatbestand. Damit sei ein wichtiges Signal gesetzt worden, sagte Böhmer. Das Verbot von Zwangsheiraten und die Verlängerung des Rückkehrrechts von Betroffenen, die nach ihrer zwangsweisen Verheiratung verschleppt werden, auf bis zu 10 Jahre, müsse unter Migranten noch besser bekanntgemacht werden, sagte die Integrationsbeauftragte.

Reaktionen: Die Opposition kritisierte die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung als nicht ausreichend. Cem Özdemir, Bundesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, forderte Gesetzesänderungen zum Schutz der Opfer. Zwar habe die Bundesregierung ein Rückkehrrecht für zwangsverheiratete Frauen eingeführt, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Betroffenen über ausreichende Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen. Sevim Dagdelen, migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, kritisierte: „Immer wurden nur die Gesetze verschärft.“ Zur Stärkung der Opfer von Zwangsehen hätte sich die Regierung für mehr flächendeckende, niedrigschwellige Beratungsangebote und Notfallunterbringungen einsetzen müssen. Die Integrationsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Aydan Özoguz kritisierte das von der Bundesregierung beschlossene Hochsetzen der Ehedauer für ausländische Ehepartner für das eigenständige Bleiberecht von zwei auf drei Jahre. Dies schade vor allem Zwangsverheirateten, die nun noch länger in der Ehe ausharren müssten.

Fortsetzung Seite 4

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes warf der Bundesregierung vor, ihrer Fürsorgepflicht für junge Frauen nicht nachzukommen und Beratungsstellen nicht ausreichend zu finanzieren. Es reiche nicht aus, Betroffene erst in einer akuten Krise zu unterstützen, so Geschäftsführerin Christa Stolle. Vielmehr müssten Sozialarbeiter dorthin gehen, wo potenzielle Betroffene seien, etwa in Jugendzentren oder Schulen.

Weitere Informationen: www.bmfsfj.de, <http://frauenrechte.de>.

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2011

Bundeshaushalt 2012 beschlossen

In der Debatte um die Haushalte des Innen- und des Familienministeriums für 2012 dominierten die Themen Innere Sicherheit und Bekämpfung des Rechtsextremismus. Migrationspolitische Themen spielten nur am Rande eine Rolle. Vor allem die nur geringe Erhöhung der Mittel für Integrationskurse und die Kürzung des Etats der Antidiskriminierungsstelle wurden von der Opposition stark kritisiert. Am 25. November hat der Bundestag mit der Mehrheit der schwarz-gelben Regierungskoalition den Etat für das Jahr 2012 beschlossen (BT-Drs. 17/6600). Insgesamt sind Ausgaben von 306,2 Mrd. Euro geplant (2011: 305,8 Mrd.). Die Ausgaben für migrations- und integrationspolitische Maßnahmen gehören vor allem zu den Haushalten des Bundesinnen- und des Familienministeriums. Die Ausgaben des Bundesinnenministeriums sollen 2012 5,49 Mrd. Euro betragen, 88 Mio. mehr als 2011 (5,40 Mrd. Euro). Der Etat des Bundesfamilienministeriums soll um rund 314 Mio. Euro auf 6,79 Mrd. Euro steigen (2011: 6,47).

Bekämpfung des Rechtsextremismus: Nachdem im November eine Mordserie von Rechtsextremisten aufgedeckt worden war, wurden die geplanten Kürzungen der Mittel für die Bekämpfung von Rechtsextremismus im Haushalt des Bundesfamilienministeriums von 29 auf 27 Mio. Euro wieder zurückgenommen (BT-Drs. 17/7873, vgl. S. 2).

Antidiskriminierungsstelle: Die Ausgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Haushalt des Bundesfamilienministeriums wurden dagegen um 367.000 Euro auf 2,53 Mio. Euro gekürzt (2011: 2,9 Mio. Euro). Die Antidiskriminierungsstelle wurde 2006 mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet und soll die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität bekämpfen. Die Bundestagsfraktion der Linken beantragte, die Mittel für die Antidiskriminierungsstelle nicht zu kürzen, sondern auf dem Vorjahresniveau zu belassen (BT-Drs. 17/7820). Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD reichten zusammen einen Antrag ein, die Mittel der Antidiskriminierungsstelle auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen 5,6 Mio. Euro zu erhöhen, um die Aufgaben angemessen erfüllen zu können (BT-Drs. 17/7818). Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Christine Lüders sagte, die Mittelkürzungen hätten „spürbare Konsequenzen“. Besonders der in diesem Jahr gestartete Ausbau von Beratungsnetzwerken gegen Diskriminierung, den die Antidiskriminierungsstelle ab Ende 2011 über 24 Monate mit 1 Mio. Euro unterstützen wollte, sei „akut gefährdet“. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, die laut

dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine zentrale Aufgabe ist, müsse nun deutlich eingeschränkt werden. Das Vorstandsmitglied des Antidiskriminierungsverbands Deutschlands (advd) Serdar Yazar erklärte: „Die Bereitstellung einer soliden finanziellen Basis für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist eine staatliche Pflichtaufgabe, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt. Die aktuelle Entwicklung ist politisch fatal und bedeutet eine faktische Aushöhlung des Diskriminierungsschutzes.“

Integrationskurse: Die Mittel für die Integrationskurse werden 2012 um 6 Mio. Euro auf 224 Mio. Euro erhöht. Zu diesem Punkt hatte die Opposition mehrere Änderungsanträge eingebracht, die vor allem auf die Erhöhung der Honorare für die Lehrkräfte der Integrationskurse von derzeit 18 Euro auf bis zu 30 Euro pro Stunde abzielten (BT-Drs. 17-7791, BT-Drs. 17-7784, BT-Drs. 17-7787). Alle Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der Linken wurden mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU) geht davon aus, dass die beschlossene Erhöhung der Mittel für die Integrationskurse angesichts sinkender Teilnehmezahlen ausreichend ist. Der integrationspolitische Sprecher der FDP Serkan Tören lobte die Mittelaufstockung: „Dass ein Staat jährlich über 200 Mio. Euro in Sprachunterricht für Zuwanderer investiert, ist weltweit einmalig.“ Nichtsdestotrotz gelte es, die Qualität der Integrationskurse weiter zu verbessern. Die Regierungskoalition arbeite deshalb an Änderungen der Integrationskursverordnung.

Bundesintegrationsbeauftragte: Der Etat der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 4,9 Mio. Euro für das kommende Jahr erhöht. Dabei steigen vor allem die Ausgaben für Personal und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Verbände, Vereine und Kommunen: Die Mittel im Etat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Migrantenselbstorganisationen, Verbände und Vereine sowie Kommunen, die die Integration fördern, wurden im Vergleich zum laufenden Jahr um 2 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro gekürzt (2011: 20,2 Mio.).

Weitere Informationen: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/066/1706600.pdf>, www.antidiskriminierungsstelle.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2011

An dieser Stelle möchten wir allen Lesern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012 wünschen!

Wir hoffen, Sie auch im nächsten Jahr zu unserer Leserschaft zählen zu können!

Ihr Team vom Fachdienst

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Wichtig: Neue Gesetze im Dezember

Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 04.12.2011

Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 12. Dezember 2011

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 06.12.2011

Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 62, ausgegeben zu Bonn am 08. Dezember 2011

Anerkennung von Berufsabschlüssen ab März 2012

Der Bundesrat hat am 4. November dem so genannten Anerkennungsgesetz zugestimmt. Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ war vom Bundestag bereits Ende September verabschiedet worden. Durch die Neuregelung erhalten alle Zuwanderer einen Rechtsanspruch darauf, dass ihre im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse innerhalb von drei Monaten geprüft werden. Ferner wird zum Beispiel bei Ärzten die Koppelung des Berufszugangs an die deutsche Staatsangehörigkeit abgeschafft. Vorgesehen ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. März 2012 außerdem eine zentrale Hotline beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine telefonische Erstberatung. Die SPD-regierten Länder Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen stimmten gegen das Gesetz und hatten im Bundesrat vergeblich versucht, eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu finden. Sie kritisierten unter anderem, dass ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Zuwanderer in dem Gesetz fehle. www.bmbf.de, www.bundesrat.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2011

Bundeskabinett verabschiedet Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

Staatsministerin Böhmer: "Mehr Verbindlichkeit bei der Integration erhöht die Aufstiegschancen jedes Einzelnen und fördert den Zusammenhalt in unserem Land" "Der Nationale Aktionsplan bedeutet einen kräftigen Qualitätsschub bei der Integration: Durch klare Ziele, die überprüfbar und messbar sind, wird Integration verbindlicher.

Zugleich wird ein Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik eingeleitet: Weg von zeitlich befristeten Projekten hin zu Regelangeboten. Integration ist eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Der Nationale Aktionsplan erhöht die Chancen von Menschen aus Zuwandererfamilien auf den Aufstieg. Und ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherung des Zusammenhalts in unserem Land", betonte Staatsministerin Böhmer heute anlässlich der Verabschiedung der Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration durch das Bundeskabinett.

In der heute beschlossenen Erklärung sind zahlreiche Maßnahmen des Bundes zur Förderung von Migranten zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen die Großbaustellen der Integration: Sprache, Bildung und Ausbildung sowie Arbeitsmarkt.

"Eine herausragende Bedeutung hat der Spracherwerb. Nur mit guten Deutschkenntnissen erhalten Migranten eine erfolgreiche Perspektive in unserem Land. Mit der Sprachförderung von Anfang an sind wir auf dem richtigen Weg. Zur weiteren Verbesserung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten unterstützt der Bund den Ausbau der Betreuungsangebote beispielsweise mit seiner Initiative "Offensive frühe Chancen: Programm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration". Rund 4000 Einrichtungen profitieren davon bundesweit", so Böhmer.

"Erstmals wird im Nationalen Aktionsplan neben "Gesundheit und Pflege" das Thema "Migranten im öffentlichen Dienst" behandelt. Die wachsende Vielfalt unseres Landes muss sich angemessen auch im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Wir brauchen mehr Migranten in Kindergärten und Schulen, bei Polizei und Feuerwehr und in der Verwaltung. Der Bund setzt deshalb u.a. auf eine direkte Ansprache von Migranten in Stellenausschreibungen sowie die Schulung von Personalentscheidern", so die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung.

"Als eine wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Strukturveränderung hat sich der Bund verpflichtet, die Richtlinien zur Spitzensportförderung zu ändern: Zuwendungsempfänger müssen künftig nachweisen, dass sie ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Menschen legen, die bisher nicht ausreichend erreicht wurden. Durch Schulungen von Trainern o.ä. soll auch die interkulturelle Kompetenz der Zuwendungsempfänger erhöht werden", erklärte Böhmer.

Der Aktionsplan, der an den Nationalen Integrationsplan anknüpft und ihn weiterentwickelt, besteht aus insgesamt 4 Teilen: der heute beschlossenen Erklärung des Bundes, dem Beitrag der Länder, dem Beitrag der kommunalen Spitzenverbände sowie den Berichten von elf Dialogforen. An der Erarbeitung des Aktionsplans haben über 30 Migrantenorganisationen mitgewirkt. Der gesamte Aktionsplan wird am 31. Januar 2012 auf dem 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt vorgestellt. "Der Nationale Aktionsplan belegt: Politik und Zivilgesellschaft ziehen bei der Integration an einem Strang. Bei unserer Integrationspolitik setzen wir auf den Dialog- insbesondere mit den Migranten. Unsere Maxime lautet: Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander", erklärte Staatsministerin Böhmer.

Die ausführliche Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration finden Sie unter www.integrationsbeauftragte.de

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Einführung der „EU-Blue-Card“ für Hochqualifizierte

Die Bundesregierung hat sich Anfang November darauf verständigt, mit der europäischen Blue Card die Einwanderung Hochqualifizierter zu erleichtern. Damit will sie eine entsprechende EU-Richtlinie umsetzen. Die Opposition kritisiert die Pläne der Regierung als unzureichend und zu wirtschaftsorientiert.

Anfang November einigten sich Spitzenpolitiker der Regierungskoalition, eine so genannte „Blue Card“ einzuführen, um hochqualifizierten Ausländern den Zuzug nach Deutschland zu erleichtern. Schon lange machen Unternehmen, Wirtschaftsexperten und Migrationsforscher auf den Fachkräftemangel in Deutschland aufmerksam und fordern eine bedarfsorientierte Einwanderungspolitik. Insbesondere bei Ärzten in unterversorgten Regionen, Pflegefachkräften sowie in Ingenieursberufen sei die Nachfrage höher als das Angebot. Zuletzt erklärte Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP), dass Deutschland qualifizierte Zuwanderung brauche, weil fehlende Fachkräfte die „Hauptwachstumsbremse“ in Deutschland darstellten. Die Bundesregierung will nun ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und die Richtlinie zur „EU Blue Card“ (2009/50/EG) umsetzen. Im Mai 2009 führte die Europäische Union die Blue Card ein, um Hochqualifizierten aus EU-Drittstaaten die Erwerbstätigkeit in der EU zu ermöglichen. Zwischen 2000 und 2004 gab es eine so genannte deutsche „Green Card“ für Fachkräfte aus der Informationstechnologiebranche. Damals kamen rund 18.000 Personen aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland. Das „Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“ lief aus und wurde durch das neue Zuwanderungsgesetz ersetzt, welches die privilegierte Einwanderung von IT-Fachkräften ermöglicht. Die Koalitionsspitzen einigten sich nun darauf, die umstrittene Einkommensschwelle als Voraussetzung für die Zuwanderung von Hochqualifizierten von derzeit 66.000 Euro auf 48.000 Euro pro Jahr zu senken. Ein weiterer Vorschlag sah ursprünglich vor, Fachkräften schon ab einem Jahreseinkommen von 48.000 Euro eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Allerdings sollte diese verfallen, wenn die Fachkräfte in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts Sozialleistungen beansprucht hätten. Mit diesem Vorbehalt wollten die Spitzen von CDU/CSU und FDP die so genannte „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ verhindern. Inzwischen steht jedoch fest, dass die angedachte Einschränkung bei der Gewährung des Aufenthaltstitels rechtlich nicht umsetzbar ist. Unionsfraktionsvize Günter Krings (CDU) erklärte, dass eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nicht mit Vorbehalt gewährt werden könne. Nach Angaben des innenpolitischen Sprechers der Unionsfraktion im Bundestag Hans-Peter Uhl hätten sich die Fachleute der Parteien nun darauf verständigt, „dass Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, die erst nach drei Jahren mit einem durchgängigen Jahreseinkommen von 48.000 Euro oder mehr zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis erstarkt“. Diese Lösung solle auch „Missbrauch“ verhindern. Zugleich müsse der Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis nicht zwangsweise entfallen, wenn ausländische Fachkräfte mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis bis zu drei Monate

arbeitslos sind, ergänzte Uhl. Für Experten in so genannten Mangelberufen, also IT-Fachleute oder Ingenieure, soll Uhl zufolge bereits ein Jahreseinkommen von 33.000 Euro für das Erlangen einer Aufenthaltserlaubnis ausreichen. Darüber hinaus will die Koalition besondere Integrationsleistungen honorieren. Fachkräften mit guten Deutschkenntnissen und einem Jahreseinkommen über 48.000 Euro soll die unbefristete Niederlassungserlaubnis bereits nach zwei Jahren erteilt werden. Die Maßnahmen der Bundesregierung können aber nur ein Teil einer breiten Initiative sein, um ausländische Fachkräfte zum Zuzug nach Deutschland zu motivieren. „In jedem Bereich sollte dafür gearbeitet werden, dass es in Deutschland eine echte Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte gibt – in der Gesellschaft insgesamt, aber insbesondere vor Ort, in den Betrieben.“ Insbesondere die Wirtschaft sei gefordert, „attraktive Angebote für Arbeitsplätze“ zu machen, heißt es auf der Internetseite der Bundesregierung.

Fachkräftemangel: Nach Angaben der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) fehlen bis 2025 etwa 6,5 Mio. Fachkräfte, mindestens 2 Mio. davon müssten einwandern, schätzte BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker im Juni. Bislang kommen zu wenig Hochqualifizierte nach Deutschland, wie der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in seinem letzten Jahresgutachten feststellte. Zwar sei die Zuwanderung von Hochqualifizierten, qualifizierten Fachkräften, Forschern und Selbständigen aus dem Ausland zwischen 2005 und 2009 angestiegen, jedoch bewege sie sich mit 16.151 Personen (2009) immer noch auf viel zu niedrigem Niveau, heißt es im SVR-Gutachten. Inwiefern die Pläne der Koalition, die in den kommenden Wochen zu einem Gesetzentwurf ausgearbeitet und in den Bundestagsgremien diskutiert werden, dies entscheidend ändern können, ist zumindest fraglich.

Reaktionen: Die Oppositionsparteien im Bundestag kritisierten die Bundesregierung. „Anstatt die Hürden für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte abzubauen, hat sie rechtlich unzulässige Vereinbarungen über eine Niederlassungserlaubnis auf Probe getroffen“, sagte der Sprecher für Migrations- und Integrationsfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Memet Kiliç. Er forderte einen gesellschaftlichen Klimawandel, um Deutschland attraktiv für Fachkräfte zu machen. Dafür brauche es sichere aufenthaltsrechtliche Perspektiven, ein einladendes Einbürgerungsrecht und das effektive Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierungen auf allen Ebenen, sagte Kiliç gegenüber MuB. Die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Sevim Dagdelen kritisierte, dass die vorgeschlagene Regelung den Interessen und Bedürfnissen der Wirtschaft folge. „Den Interessen der Menschen und aufenthaltsrechtlichen Schutzstandards wird die Regelung dagegen keinesfalls gerecht.“ Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) Hans Heinrich Driftmann bewertete die erleichterte Zuwanderung für Hochqualifizierte hingegen positiv. Die deutliche Absenkung der Einkommensgrenze sei ein „gutes Signal für die Unternehmen“, da nun „die Anstrengungen zur Gewinnung von mehr Fachkräften im Inland mit gezielter Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ergänzt werden“ könnten.

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de, www.linksfraktion.de,
www.memet-kilic.de, www.svr-migration.de,
www.dihk.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2011

DEUTSCHLAND / FÖRDERTÖPFE

Integrationskurse: Zahl der Teilnehmer 2010 gesunken

Die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen ist gesunken, wie aus einer Anfang Oktober veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke hervorgeht. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Zahl der Teilnehmer im Jahr 2010 auf 89.000 Personen zurückgegangen (2009: 116.000, -24 %). Die Teilnehmer nahmen freiwillig an den Kursen teil oder waren von der Ausländerbehörde bzw. einer Arbeitslosengeld II auszahlenden Stelle dazu verpflichtet worden. Die Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik der Linken Sevim Dagdelen führte den Rückgang auf die Anfang 2010 von der Bundesregierung eingeführten Kürzungen bei Halbtagskursen, Fahrtkostenzuschüssen und bei der Kinderbetreuung zurück. Nach Angaben der Bundesregierung waren die Ausgaben für die Integrationskurse 2010 mit 248 Mio. Euro so hoch wie in keinem Jahr zuvor.
www.bamf.de, www.linksfraktion.de
 Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2011

Flüchtlinge aus Malta aufgenommen

Ende November sind 147 afrikanische Flüchtlinge aus Malta nach Deutschland geflogen worden, sechs weitere sollen in Kürze folgen. Die vorwiegend aus Eritrea, Somalia und dem Sudan stammenden Menschen waren vor den militärischen Auseinandersetzungen in Libyen im Frühjahr 2011 nach Malta geflohen. Um den Inselstaat zu entlasten, hatte sich die Bundesregierung zur humanitären Aufnahme von 150 Flüchtlingen bereit erklärt. Der migrationspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler kritisierte das Aufnahmekontingent als „nicht ausreichend“. Er forderte ein großzügiges Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sowie ein Ende der Rücküberstellungspraxis von Deutschland nach Malta. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hatte dies bereits im August gefordert.
 Weitere Informationen unter: www.bmi.bund.de, www.proasyl.de
 Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2011

Integration junger Migranten

Die Robert Bosch Stiftung hat aktuell wieder das Förderprogramm „Integration junger Migranten“ ausgeschrieben. Hier können sich u.a. NGOs wie Initiativgruppen und gemeinnützige Vereine, Bildungsreinrichtungen, freie Träger und Kirchengemeinden sowie Migrantenselbstorganisationen (MSOs) bewerben.

Mögliche Projektvorhaben sind längerfristig ausgerichtete Projekte, die u.a.:

- junge Migranten und deren Eltern zur gesellschaftlichen Teilhabe aktivieren
- den Erwerb der deutschen Sprache fördern
- MSOs qualifizieren, ihre Integrationsarbeit zu verbessern
- Vernetzungen stärken

Bevorzugt werden hierbei Projekte, die junge Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen gemeinsam gestalten, ehrenamtliches Engagement bei jungen Menschen stärken und auch die Eltern aktivieren. Die Förderung kann bis zu 5.000,00 € für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren betragen. Antragsschluss ist der 15.01.2012. Informationen finden Sie hier.

Quelle: İbis - Infodienst Integration 08/11

Neuerscheinung: Fördertöpfe für Vereine

Die Broschüre Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen mit mehr als 70 neuen Fördermöglichkeiten ist soeben erschienen!

Die Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen sind ein praxisorientiertes Nachschlagewerk für alle Gruppen und Initiativen, die nach neuen Finanzierungswegen zur Verwirklichung ihrer Projektideen suchen. Die Broschüre porträtiert mehr als 290 Stiftungen und Förderquellen und bietet umfangreiche Tipps zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Jugend, Arbeit, Soziales, Migration, Entwicklungspolitik, Antifaschismus, Integration, Wohnen, Kultur, Frauen, Queer Leben und Umwelt. Die umfassenden Hinweise auf Förder-, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten machen die Broschüre zu einem kompetenten Wegweiser durch den Förderdschungel.

Herausgegeben wird die Broschüre vom Netzwerk Selbsthilfe e.V.

Die 11. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2011, 200 Seiten, 19 Euro zzgl. Porto + Verpackung ist zu bestellen per Rechnung unter: <http://bestellen.netzwerk-selbsthilfe.de>.

Quelle: Netzwerk Selbsthilfe e.V.

NEUIGKEITEN DER EU

Visainformationssystem in Betrieb

Nach mehrfachen Verschiebungen hat das Visainformationssystem (VIS) am 11. Oktober 2011 in der ersten Betriebsregion Nordafrika seinen Dienst aufgenommen. Folgen sollen der Nahe Osten sowie die Golfregion. Das neue System ermöglicht es den Schengenstaaten, Daten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt rasch auszutauschen. Dank biometrischer Merkmale (Fingerabdrücke und digitales Gesichtsbild) sollen Visaanträge erheblich schneller bearbeitet werden können. Damit soll auch eine illegale Einreise nach Europa erschwert werden. Auf die Datensätze, die maximal fünf Jahre gespeichert werden, sollen zur Strafverfolgung künftig auch Europol und nationale Polizeibehörden zugreifen können. Insgesamt stehen für den Aufbau des Systems 135 Mio. Euro zur Verfügung. Allerdings nehmen die Schengen-Staaten jährlich fast 800 Mio. Euro an Visagebühren ein.

Quelle: EU Kompakt 17/2011

EU-Internetseiten zu Berufsausweisen

Die Europäische Kommission hat ihre Internetseite zur Berufsanerkennungsrichtlinie 6/EG) aktualisiert und um weitere Informationen zum geplanten „Berufsausweis“ ergänzt. Bei dem Berufsausweis handelt es sich um ein EU-Projekt, das die Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen vereinfachen und transparenter gestalten sowie das Vertrauen der Bürger in die zuständigen Behörden verstärken soll. Dafür hat die EU-Kommission eine „Lenkungsgruppe für Berufsausweise“ eingerichtet, deren Arbeitsergebnisse auf der Internetseite abrufbar sind.

Quelle: EU Kompakt 18/2011

Arbeitskräfte aus Bulgarien/Rumänien: Mobilität positiv

Die EU-Kommission zieht in einem am 11.11.2011 veröffentlichten Bericht positive Bilanz hinsichtlich der Rolle, die mobile Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien für die Wirtschaft der Aufnahmeländer spielen. Diese Arbeitskräfte hätten zum Qualifikationsmix beigetragen und den Arbeitskräftemangel in bestimmten Wirtschaftszweigen und Berufen ausgeglichen, z. B. im Baugewerbe, in Privathaushalten und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Schätzungen lassen außerdem positive Auswirkungen der Freizügigkeit von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien auf das langfristige BIP der EU erkennen, das um 0,3% ansteigt.

Quelle: EU Kompakt 19/2011

Familienzusammenführung erleichtern

Um die Integration von Bürgern aus Drittstaaten zu unterstützen, will die EU-Kommission den Nachzug von Familienangehörigen erleichtern. Mit der am 15. November 2011 gestarteten Konsultation sind Interessierte aufgerufen, bis spätestens 1. März 2012 Vorschläge zur Änderung der bisherigen Vorschriften zu unterbreiten. Mit der Neuregelung soll gleichzeitig das Problem der Zwangs- und Scheinehen besser bekämpft werden.

Quelle: EU-Kompakt 19/2011

Zuwanderungsportal gestartet

Am 18. November 2011 hat EU-Kommissarin für Inneres Malmström das EU-Zuwanderungsportal eröffnet. Es enthält praktische Informationen für Personen aus Nicht-EU-Staaten, die in die EU ziehen oder von einem Mitgliedsland in ein anderes umziehen möchten. Informiert wird über die Zuwanderungsverfahren in allen 27 Mitgliedsländern. Momentan steht es in englischer und französischer Sprache zur Verfügung, eine arabische sowie eine spanische Version sind in Arbeit.

Quelle: EU-Kompakt 20/2011

Euroraum-Arbeitslosenquote bei 10,2%

Im Euroraum lag laut Eurostat die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im September 2011 bei 10,2%, gegenüber 10,1% im August. Im September 2010 hatte sie 10,1% betragen. In der EU lag die Arbeitslosenquote im September 2011 bei 9,7%, gegenüber 9,6% im August. Im September 2010 hatte sie 9,6% betragen. Von den Mitgliedstaaten verzeichneten Österreich (3,9%), die Niederlande (4,5%) und Luxemburg (4,8%) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten meldeten Spanien (22,6%), Griechenland (17,6% im Juli) und Lettland (16,1% im zweiten Quartal 2011). Für Deutschland liegen keine Zahlen vor.

Quelle: EU-Kompakt 19/2011

Wie leben Kinder in der EU?

Laut Erhebung von Eurostat lebten 2008 etwa drei Viertel der Kinder in der EU27 mit verheirateten Eltern zusammen. Während 14% in einem Einelternerhaushalt lebten, wohnten 12% in einem Haushalt mit Eltern, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebten.

Quelle: EU-Kompakt 18/2011

Englisch häufigste Fremdsprache

In der EU lernten 82% der Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I und 95% der Schüler in der Sekundarstufe II im Jahr 2009 Englisch als Fremdsprache. Die zweithäufigste Fremdsprache, die in der Primarstufe und Sekundarstufe I erlernt wurde, war Französisch (16% aller Schüler), gefolgt von Deutsch (9%) und Spanisch (6%).

Quelle: EU-Kompakt 17/2011

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung
(Hg.): **Die demografische Lage der Nation.** 2011, Bonn,
Bestellung über die Bundeszentrale für politische Bildung:
Bestellnr. 1148, Bereitstellungspauschale: 4,50 Euro,
www.bpb.de/shop

Karim Fereidooni: **Schule - Migration - Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen.** 2011, Wiesbaden, 29,95 Euro, ISBN: 978-3-531-17635-2, www.vsv-verlag.de

Nguyen Phuong-Dan, Stefan Canham: **Die deutschen Vietnamesen.** 2011, Berlin, 34 Euro, ISBN 978-3- 941825-23-9, <http://peperoni-books.de>

Virtuelles Museum: Migrationsgeschichte(n) sammeln und zeigen Das Netzwerk Migration in Europa e. V., das Stadtmuseum Stuttgart und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben die Internetseite www.migrationsgeschichte.de entwickelt. Hier soll ein virtuelles Museum zur Migrationsgeschichte entstehen. Es können Fotos und Bilder von Objekten eingestellt werden. Beiträge können gesandt werden an: info@migrationsgeschichte.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2011

Arbeitshilfe für Beratung und Verwaltung

Der Kreis Hersfeld-Rotenburg, der das ESF-Netzwerk "Interkulturelles Qualifizierungsmanagement im Landkreis Hersfeld-Rotenburg" koordiniert, hat eine für die Beratungsarbeit und Verwaltungspraxis hilfreiche Arbeitshilfe zu Fragen des vom Aufenthaltsstatus abhängigen Leistungsanspruchs bzgl. der Arbeitsmarktintegration herausgegeben. Den MacherInnen der Arbeitshilfe ist es gelungen, das vielschichtige Thema in ein sehr übersichtliches und anwendungsfreundliches Layout zu übertragen. Sie ist im Internet eingestellt und kann als pdf-Datei über den folgenden web-link heruntergeladen werden: http://basix-hef-rof.de/wp-content/uploads/2011/10/arbeitshilfe-integration_migration_interaktiv.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen vom 18.10.2011

Neue Broschüren

Aufenthaltsgesetz

Es handelt sich um eine Einführung in das Aufenthaltsgesetz. Erläutert werden der Aufenthalt zur Bildung (Studium), der Aufenthalt zum Arbeiten, der Aufenthalt aus humanitären Gründen, der Aufenthalt aus familiären Gründen. Die verschiedenen Aufenthaltstitel werden erläutert. Ferner geht es um Asylantrag, Duldung, Abschiebung oder Ausreise. In einem eigenen Kapitel werden die Bleiberechtsregelungen und Alt-fallregelungen von 1987 bis 2011 vorgestellt. (2 Euro zzgl. Versand)

Abschiebung

Diese Broschüre soll Betroffene und ihre Unterstützter und Freunde beraten, was im Falle einer drohenden Abschiebung zu tun ist. Dabei geht es um abgelehnte Flüchtlinge, aber auch ausländische Partner, deren Ehe scheitert ist, oder ausländische StudentInnen, die ihr Studium abgebrochen haben. Erläutert werden die Begriffe Ausreiseaufforderung, Ausweisung, Abschiebung. Eigene Kapitel gehen auf die Abschiebehaft ein, ebenso auf Begriffe wie Mitwirkungspflicht oder Passersatz. Denn nur wenn man sich damit auskennt, kann man Schreiben von Behörden verstehen und damit sachgerecht umgehen. In einem eigenen Teil werden die Härtefallkommissionen aller 16 Bundesländer vorgestellt, an die sich Betroffene "im letzten Moment" noch wenden können. (2 Euro zzgl. Versand)

Familienzusammenführung

Die Broschüre berät beim Familiennachzug ausländischer Ehepartner oder Kinder: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung. Eingegangen wird dabei auf den Sprachtest, die Sicherung des Lebensunterhalts, Nachweis der Wohnung, auf die Folgen von Trennung und Scheidung. In eigenen Kapiteln geht es um Scheinehe und die zeitgleiche Befragung. (2 Euro zzgl. Versand).

Hier können Sie bestellen: www.brd-dritte-welt.de
Drei Broschüren zusammen 5 Euro (inkl. Versand)
Die einzelnen Hefte kosten 2 Euro.

Quelle: BRD Dritte Welt

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: fd@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium